

Schlesische privilegirte Zeitung

No. 133. Mittwochs den 11. November 1818.

Bekanntmachung.

Nachdem von denjenigen, über den Taxwerth der aufgehobnen hiesigen Bankgerechtigkeiten ausgefertigten Obligationen, deren Ablösung durch baare Zahlung, in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 18. September dieses Jahres, Termino Michaelis a. c. hat erfolgen sollen, nachstehende 2 Obligationen, nämlich:

1) die sub No. 378 über 405 Rthlr. lautend, und
2) die sub No. 1486 über 140 Rthlr. lautend,

bis jetzt bei uns nicht präsentirt worden sind; so werden nunmehr gedachte beide Obligationen in Gemäßheit des §. 9. des Regulativs vom 21. Januar 1815 hierdurch für amortisirt erklärt, und außer allen fernern Cours gesetzt.

Die Valuta der gedachten beiden Obligationen ist übrigens nebst denen bis Termino Michaelis dieses Jahres davon zahlbar gewesenen Zinsen, der Vorschrift des gedachten Regulativs gemäß, dem hiesigen Königl. Hochlöbl. Stadt-Gerichte dato von uns übermacht worden, in dessen Depositorio nunmehr gedachte Gelder für Rechnung und auf Gefahr der Eigenthümer ohne weitere Verzinsung liegen bleiben werden.

Breslau den 6. November 1818.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Aachen, vom 30. October.

Bei dem auf freiem Felde gehaltenen Gottesdienst am 18ten schilderte der Brigade-Prediger Obenaus die großen Vortheile des bei Leipzig erfochtenen Sieges, und wie diese mit jedem Jahre zunehmen müßten, wofern die Monarchen bei der Einigkeit, welche so glückliche Resultate hervorgebracht habe, standhaft verbleiben. Ein Gebet für die Erhaltung der erhabenen Fürsten und die Erfüllung ihrer edlen Zwecke, beschloß den religiösen Act, der alle Gemüther innigst ergriff. Auch dem Herzoge von Wellington gab unser König die Hand. Allgemein und sichtbar war der Eindruck dieses schönen Einverständnisses der Fürsten auf die Versammelten.

Zu den militairischen Uebungen den 23. October waren über 6000 Fremde aus den umliegenden Städten, sogar aus Brüssel und Gent, herbeigeeilt. Gleich mit Tagesanbruch setzten die bei Douai kantonnirenden sächsischen, dänischen und hannöverschen Truppen sich in Bewegung und erreichten die englische Armee in der Ebene von Denain. Diese machte einen verstellten Rückzug auf das Lager bei Famars. Die Hügel von Famars, mit einer Menge Zuschauer bekränzt, wurden mehreremale mit dem Bajonette erstürmt und die gefangenen Zuschauer ohne Lösegeld zurückgegeben und mit vieler Politesse behandelt. Die Russen blieben Sieger. Ohne einige schwere Verletzungen ging es jedoch nicht ab. Des Abends erwiederte der Herzog den von der Stadt zuvor gegebenen Ball.

Am 24sten d. gab die Stadt Maubeuge den Höchsten Gästen ein Fest.

Der Herzog von Wellington ist aus Cambrai hier angekommen.

Im Laufe dieser Woche sollen die sächsischen, dänischen und hannöverschen Contingente, welche einen Theil des rechten Flügels des Occupations-Heeres in Frankreich ausmachen, in mehreren Kolonnen nach ihrem Vaterlande aufbrechen.

Hier ist die Nachricht angelangt, daß 17,000 Mann Russen den Rückmarsch nach ihrer Heimath durch hiesige Gegend nehmen werden.

Man berechnet die ganze von Wellington bei der Musterung kommandirte Truppenzahl auf 60,000 Mann Fußvolk, 6000 Reuter und 150 Kanonen.

Der österreichische Kaiser fährt gewöhnlich in einem einfachen Ueberrock aus, auf gleiche Art gekleidet ist seine Umgebung. Mancher hat sich mit ihm unterhalten, und erst nachher erfahren, daß es der Kaiser war.

Gestern empfing Herr Bettendorff den Kaiser von Oesterreich in dem seiner Mutter zugehörigen Museo altdeutscher Kunst. Se. Majestät geruhten, über eine Stunde lang, diese bekannte Sammlung von hundert und zwanzig altdeutschen Bildern in Augenschein zu nehmen, und erkannten auch gleich mehrere Bilder der schönen Sammlung aus den alten Kupferstichen, welche Höchstdieselben selbst davon besitzen.

Vorgestern nahm der Kaiser Franz in dem Hause des hiesigen Tuchfabrikanten Kelleter die Dampfmaschine in Augenschein, wodurch die Walk- und Spuhl-Mühlen, die Spinnerei und Tuchscheererei in Betrieb gesetzt werden. Seine Majestät schenkten dieser weitläuftigen, in ihrer Art einzigen Anlage, viel Beifall. Bald kommt auch die Gasbeleuchtung zu Stande, wodurch die unermeßlich großen Fabrikgebäude allgemein ihr Licht erhalten werden. Dieses Haus ist dadurch merkwürdig, daß die Wolle roh dort eingebracht, und als fertige Waare wieder ausgeführt wird.

Das zweite Conzert der nun abgereiseten Madame Catalani war eben so zahlreich als das erste besucht. Bei letzterem war es der russische Minister, Herr von Alopeus, welcher ihr die Hand reichte, um sie auf die Singebühne zu führen. Der Herzog von Wellington sandte ihr, die hier die Königin der Sängerinnen und die Sängerin der Könige genannt wurde, für das Concert, welches sie bei ihm gegeben, 1000 Franken zu.

Manche deutsche Künstler sind sehr verdrießlich von hier abgereiset, indem sie 50 Louisd'or und darüber zugesezt haben.

Herr Wurm fährt fort, seine Gastrollen mit vielem Erfolg zu geben. Gestern machte er, im Juden, den Schewa. Er bewies, daß er nicht blos in grotesken Zeichnungen befriedigt, sondern auch in natürlicher Charakterschilderung sich als talentvollen Künstler bewährt.

Es kostet nur 20 Franken, sich durch die schöne Hand der Pariser Sybille, Demoiselle Lenormand, den Schleier, der die Zukunft deckt, lüften zu lassen. Ein Blick in die flache Hand des Supplikanten genügt ihr, den innern Menschen ganz zu durchschauen, und ihm das Verborgene aufzuschließen. Eine Probe ihrer tiefen Wissenschaft hat sie uns neuerdings gegeben. Einem jungen Mann, den sie seiner edlen Dreistigkeit, seines feinen Anstandes und des vielen Goldes wegen, womit er in seinen Taschen klimperte, wenigstens für einen Prinzen oder Grafen ansah, sagte sie die verbindlichsten Sachen, und prophezeihte ihm der Herrlichkeiten so viele, daß es ihm bald schwindlich geworden wäre. Schade blos, daß dieser junge Mann nur ein verschmitzter Bediente war, der die übernommene Rolle vortrefflicher spielte, als mancher Schauspieler, der hier für schweres Geld Gastrollen giebt. Ueberhaupt macht Demoiselle Lenormand gute Geschäfte: sobald es dunkel wird, da ist ihre Wohnung mit Equipagen umgeben.

sie sich nicht in die Politik mischt, so läßt die Polizei sie ihr Wesen treiben.

Dem Vernehmen wird der Königl. Staatsminister Freiherr von Altenstein den akademischen Senat in Bonn mit Rector und Dekanen installiren. — Als Professor der Naturgeschichte ist Hr. Nees von Esenbeck dahin berufen worden.

Frankfurt a. M., vom 28. October.

Heute sind JJ. kk. HH. der Kronprinz und der Prinz Wilhelm von Preußen, auf dem Wege nach Aachen, hier durchgereiset.

Vom Mayn, vom 31. October.

Unter den Klagen, welche noch in der letzten Sitzung des Bundestages vorgebracht worden, war auch die des Grafen von Hallberg, dem durch den Reichs-Deputations-Schluß vom Jahre 1803 für seine am linken Rhein-Ufer verlornen Güter eine ewige Rente von 6880 Gulden auf die vormalige Abtei Schussenried in Würtemberg, jetzt dem Grafen Sternberg gehörig, angewiesen worden. Der Bericht erstattende baiersche Gesandte fand es selbst schwer zu rechtfertigen: daß diese dem Grafen Hallberg nun seit 15 Jahren angewiesene Rente noch verweigert werde. Es wurde beschlossen: daß zuförderst die Glieder der Reichs-Deputation (Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Kurhessen) ersucht werden sollten, zu erklären: in welchem Sinne sie den Art. 24. des Reichs-Deputations-Schlusses genommen haben.

In der westphälischen Domainen-Käufer-Sache erklärte Würtemberg: daß zu erwägen, ob je gestattet werden könne, daß ein Bundesglied bloße Verordnungen an die Stelle verfassungsmäßig gegebener Gesetze treten lasse, und ihnen zugleich eine rückwirkende Kraft beilege? So gewiß der Bund keinem einzelnen Mitgliede vorschreiben dürfe, welche Gesetze es geben oder nicht geben solle, so könne doch mit diesem Recht Gesetze zu geben, ein solcher Mißbrauch getrieben werden, der sich ganz dazu eignen dürfe, von Bundeswegen abgestellt zu werden. Denn wenn durch Mißbrauch der gesetzgebenden Gewalt jedes zum Prozeß gebrachte Recht zum neu gesetzlichen Unrecht gemacht werden könne; so heiße das einer Justiz-Verweigerung der allerschlimmsten Art Thür und Thor öffnen, und die Bundesacte in einem wesentlich festen Fundament untergraben. In solchen Fällen sey die Bundesversammlung so befugt als verpflichtet, Beschwerden über gehemmte oder verweigerte Gewaltthätigkeit anzunehmen und gerichtliche Hülfe in den einzelnen Bundesstaaten zu bewirken. Jedoch sey die von den Domainen-Käufern gesuchte Verwendung bei Oesterreich und Preußen abzuweisen, weil es zu Erledigung ihrer Sache weder an gesetzlichen Bestimmungen, noch an Behörden fehle; denn die Klage über die Unfähigkeit der Landesgerichte habe keinen Grund.

In der funfzigsten Bundestags-Sitzung verlas der Oldenburg-Anhalt-Schwarzburgische Gesandte von Berg die Uebersicht der verschiedenen Gesetzgebungen über Preßfreiheit, besonders in Deutschland, ging auf die allgemeinen Grundsätze über, setzte den Begriff derselben, so wie der Preßfreiheit, Zügellosigkeit und Censur fest, und stellte beide Haupt-Systeme über Preßfreiheit, nämlich das Justiz-System und Polizei-System, sowohl in der Theorie als in der wirklichen Gesetzgebung mehrerer europäischen, besonders aber deutschen Regierungen dar. Am Schlusse warf der Referendar einen Blick auf die ehemaligen Reichsgesetze und früheren Abweichungen von denselben, berührte die Frage, was vor den Bund gehöre, was vor die einzelnen Regierungen? Eine Commission von fünf Mitgliedern soll unter Zugrundelegung dieses Vortrages, die Aufstellung gleichförmiger Grundsätze und Verfügungen über die Preßfreiheit begutachten. Die Wahl fiel auf den Grafen v. Buol-Schauenstein, Herrn v. Martens, Freiherrn v. Wangenheim, Freiherrn v. Berkheim und Herrn v. Berg.

Nach Frankfurter Nachrichten soll der Antrag belieben, so wie die Bundesfestungen Mainz und Luxemburg schon österreichische und preußische Besatzungen haben, auch in die neu vorgeschlagenen Bundesfestungen Truppen von diesen Staaten, und zwar in der Art zu legen, daß in Ulm die Hälfte, in Rastatt $\frac{1}{3}$, in Germersheim $\frac{1}{4}$ der Garnison aus Oesterreichern, und in Homburg $\frac{1}{3}$ derselben aus Preußen bestände.

Die von den Oesterreichern bei Sponeck, eine Meile unterhalb Breisach, geschlagene Rheinbrücke wird den Franzosen überlassen und nicht abgetragen, zur Bequemlichkeit des Verkehrs.

Die Zusammenkunft der regierenden Kaiserin von Rußland mit ihrem Bruder, dem Großherzoge von Baden, soll nicht ohne große ge-

genseitige Rührung abgegangen seyn. Zweimal hat der Großherzog Rastadt besucht, um seine dortige Winterwohnung zu besehen, da wegen seiner Schwäche bei der vorgerückten Jahreszeit an die Reise nach Montpellier nicht zu denken ist.

Das Residenzschloß zu Koburg und das benachberte Lustschloß Rosenau werden wieder auf das prächtigste eingerichtet und die Meublen und Verzierungen aus Paris bezogen.

Die Regierung zu Freiburg verwarf die Erklärung der Minorität über Aufnahme der Jesuiten und nennt sie widerrechtlich und unschicklich; widerrechtlich, weil die Minderheit sich ohne Widerspruch der Mehrheit unterziehen soll; unschicklich aber, weil das Dekret des hohen Raths darin eine unbesonnene Maaßregel genannt wird.

Stuttgart, vom 29. October.

Am 24sten d. Mittags machten JJ. MM. die Kaiserin, der König und die Königin, so wie des Erzherzogs Palatinus kaiserl. Hoheit, der verwittweten Königin Majestät in Ludwigsburg einen Besuch.

Am 26sten früh um 8 Uhr kündigte der Donner der Kanonen das Geburtsfest Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter von Rußland an. Da Hochdieselben sich alle Feierlichkeiten verbeten hatten, so empfingen Sie Vormittags nur die Glückwünsche der königlichen Familie; nachher wohnten Sie mit unserer Königin Majestät dem Gottesdienste in der griechischen Kapelle bei.

Gestern früh gegen 8 Uhr versammelten sich die Mitglieder der königl. Familie und der Hof, um bei der Abreise der Kaiserin zugegen zu seyn. Die Abreise erfolgte gegen 9 Uhr unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken; am Thore warteten Höchstderselben der Minister des Innern, der Stadt-Director, die Geistlichkeit und der Stadtmagistrat auf. An der Landesgrenze wurde die Kaiserin von dem Staatsminister, Oberstkammerherrn Grafen v. Zeppelin, nochmals komplimentirt, und was die Escorte betrifft, Alles eben so, wie bei der Ankunft, gehalten.

JJ. MM. der König und die Königin sind bald nach der Abreise der Kaiserin auf einer andern Route nach Heidelberg geeilt, um daselbst Ihre erhabene Schwiegermutter und Mutter Majestät noch mit einem Abschieds-Besuche zu überraschen.

Zu gleicher Zeit mit der Kaiserin Majestät verließen auch des Erzherzogs Palatinus kaiserl. Hoheit die hiesige Residenz, und schlugen den Weg über Ulm nach Wien ein.

Aus Sachsen, vom 30. October.

Kurz vor dem Schluße des sächsischen Landtages ging von den Abgeordneten Dresdens und 9 andern Städten der Antrag aus: daß die Stände den König bitten möchten, eine Kommission aus königlichen Beamten und ständischen Deputirten niederzusetzen: um über eine vollständige und zweckmäßige Repräsentation des Landes, in Form und Wesen, Berathung zu pflegen, und das Resultat dem nächsten Landtage vorzulegen. Der Antrag blieb aber ohne Erfolg.

Von dem Vorschlage des Geheimen Raths von Globig: „die Landtagsschriften zu drucken", versprach sich der engere Ausschuß der Ritterschaft nicht nur keinen Nutzen, sondern fand es bedenklich: Landtagsschriften ins Publikum zu bringen. Der weitere Ausschuß, die allgemeine Ritterschaft und die Städte waren aber für den Antrag; doch ist er noch nicht angenommen.

In der Klagesache des Professor Luden gegen den Herrn v. Kotzebue hat die Juristen-Fakultät zu Würzburg entschieden: 1) Herr von Kotzebue solle vor Gericht erklären, daß er durch seine Anzeige im literarischen Wochenblatt nicht die Absicht gehabt Herrn Luden zu beschimpfen, 2) die von Herrn Luden in Anspruch genommenen Stellen des litterarischen Bülletins als unrichtig zurücknehmen und widerrufen, 3) die sämmtlichen Prozeßkosten tragen. Dies Urtheil sey auch dem russischen Staatsministerium auf gehörige Art bekannt zu machen.

Die Nemesis hat wirklich aufgehört. Der Geheime Hofrath Luden sagt in seiner Erklärung darüber: „Ich habe mich nicht vor Gewaltstreichen gefürchtet, als Napoleon noch entschied: man konnte ihnen ausweichen, oder erlag ihnen schnell; ich scheue auch keine literarische Fehden: in diesen erhält die Wahrheit zuletzt gewiß den Sieg, der ihr gebührt; plumpe Drohungen, wie sie mir wiederholt gekommen sind, verachte ich, wie Verläumdungen und Verfälschungen; aber es giebt etwas, wogegen ich, wenn ich so sagen darf, einen souverainen Ekel empfinde. — Eine allgemeine Stille ist nicht zu befürchten. Aber eine allgemeine Stille

ist mir auch so schrecklich nicht, als sie vielen zu seyn scheint. Es giebt Zeiten, da geschwiegen werden muß. Schon Tacitus hat angemerkt, daß diejenigen, welche das Schweigen zu erzwingen vermochten, außer Stande wären, auch das Vergessen zu erzwingen. Darum reden die Steine, wenn die Menschen verstummen."

Von der Wartburg loderte am 18ten October ebenfalls das Freudenfeuer empor. Die Turnjugend Eisenachs war mit einem Fackelzuge dahin gewandelt und hatte es angezündet.

Aus dem Hannöverschen, vom 30. October.

Von der königl. Kammer ist die Verordnung in Erinnerung gebracht, nach welcher alles von Bremen nach Peine, Braunschweig, Leipzig, Naumburg rc., oder auch umgekehrt von dorther nach Bremen gehende Frachtfuhrwerk, bei Strafe von 10 Thlr. Kass.-Münze, den Weg über Celle nehmen muß.

Die Provinzial-Stände werden, wie es heißt, im Hannöverischen in einer bessern Art bald wieder hergestellt werden. Die besten Aussichten hat die Provinz Ostfriesland, indem eine über 300 Jahre alte treffliche Verfassung nur in Etwas nach den jetzigen Bedürfnissen des Landes und nach den jetzigen Verhältnissen eingerichtet zu werden braucht, so daß nämlich die Repräsentanten nach Köpfen in der Versammlung abstimmen, und das Administrations-Kollegium zweckmäßig eingerichtet wird. — Das Ganze ist aber vortrefflich zu nennen, und zu wünschen, daß alle übrige hannöverische Provinzen ähnliche ständische Verfassungen erhalten mögen, indem nach der ostfriesländischen Verfassung alle Eingesessene des Landes repräsentirt werden, — alle gleiche Rechte und auch gleiche Pflichten haben, die Stände alle Jahre, zur bestimmten Zeit — 10. May — zusammen kommen, öffentlich Rechnung ablegen, — und sich über das Wohl des Landes rc. berathen, Steuern bewilligen, und für nützliche Anlagen im Lande die erforderlichen Summen aus der Landeskasse anweisen. Der preußische Staat hatte bis zum Jahre 1806 eine schöne reine Einnahme aus Ostfriesland, und das Land blühte, indem Handel und Gewerbe frei waren.

Brüssel, vom 30. October.

Die Kaiserin (Mutter Alexanders) wird gegen den 3. November hier eintreffen, und man hat zugleich eines der schönsten Gebäude in Bereitschaft gesetzt zur Wohnung für Se. Maj. den Kaiser von Rußland. Unsere Stadt wird den souverainen Personen ein glänzendes Fest geben.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland sind äußerst zufrieden mit dem Zustande Ihres Truppen-Corps in Frankreich gewesen, und haben dieses dem General Grafen Woronzow auf die schmeichelhafteste Weise zu erkennen gegeben.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten, vom 22sten d., hielt der Minister des Innern zuerst in holländischer, dann in französischer Sprache eine Rede, worin er einen neuen Gesetzvorschlag über eine veränderte Einrichtung der Nationalmiliz zu Fuß vortrug. Vom 1. Januar an soll in dem Königreiche kein anderes Fußvolk, als Milizen bestehen, die so viel möglich durch freiwillige Anwerbungen ergänzt werden. Die Dienstzeit der Milizen dauert 5 Jahre, vom 19ten Jahre an. Die unter die Waffen berufenen jungen Leute werden sogleich einem Reserve-Bataillon einverleibt, um in den Waffen geübt zu werden; sie bleiben in der Reserve ein Jahr, welches ihnen von ihren 5 Dienstjahren abgezogen wird. Die Gesammtsumme des Fußvolks beträgt 51 Bataillone und 17 Reservebataillone. Die Annahme dieses Gesetzvorschlags, sagte der Minister, wird dem Schatze 2 Mill. Gulden ersparen, und außerdem ein vortreffliches Fußvolk bilden.

An Verbesserung und Austiefung des Hafens von Ostende arbeiten gegen 1000 Personen, um die vermehrte Schiffszahl, welche der verstärkte Handel herbeiführt, aufnehmen und sichern zu können.

Paris, vom 27. October.

Nach Berichten aus Valenciennes vom 22sten begaben sich an diesem Tage die beiden dort eingetroffenen Monarchen, der Kaiser von Rußland und der König von Preußen, in das Lager von Famars, begleitet von Lord Wellington und einer großen Anzahl Generale und Stabs-Offiziere, hielten Musterung über die russischen, englischen und preußischen Truppen, und bezeugten ihre Zufriedenheit über die von denselben jederzeit beobachtete Kriegszucht und ihre vortreffliche Haltung. Beinahe die ganze Volksmasse von Valenciennes war hinausgeströmt, um diese letzte Musterung mit anzusehen. Um 4 Uhr kehrten die Souveraine in die Stadt zurück und begaben sich um 6 Uhr nach dem chinesischen Pavillon auf dem grünen Platze, wo ihnen der

Herzog von Wellington ein Mahl bereitet hatte. Das auf diesem Platze aufgeschlagene prächtige Zelt, durch welches man in den Banketsaal gelangte, war mit Kriegstrophäen geschmückt. Man sah auf demselben die Paniere aller Nationen, was, als Sinnbild des allgemeinen Friedens, den angenehmsten Eindruck machte. Nach dem Mahle begab sich der Kaiser von Rußland, welcher noch immer etwas unpäßlich ist, in sein Hotel, und der König von Preußen ging in Begleitung des Prinzen Carl in das Schauspiel. Nach dem Theater gab die Stadt den Souverainen einen Ball, auf welchem sie eine Stunde verweilten, und den Commissarien, welche dabei die Honneurs machten, mit Huld und Herablassung für das bereitete Fest dankten.

Es scheint, daß Ihre Majestäten am 27sten zu Saisons übernachten, am 28sten zu Paris speisen und am nämlichen Tage wieder bis Senlis gehen werden. Dem Kaiser von Rußland geht der Großfürst Constantin in der Eigenschaft eines General-Adjutanten voraus, um dem Könige von Frankreich dessen Ankunft anzuzeigen. Der Fürst Wolkonski begleitet den Kaiser.

Am 18ten d. wurde von zwei von dem Herzoge von Wellington ernannten englischen Offizieren das Geschütz von Valenciennes und alles, was den Verbündeten als Unterpfand überlassen worden war, dem Herrn Obersten Morin und dem Artillerie-Offiziere Herrn Chapelle, die von dem Kriegsminister damit beauftragt waren, zurückgegeben.

Morgen werden die beiden alliirten Souverains hier erwartet. Nicht in dem Hotel des Fürsten Talleyrand, sondern in dem Hotel Thélusson wird der Kaiser von Rußland hier abtreten.

Zu Grenoble hat der Commandant (wie im Moniteur angeführt wird), bei Gelegenheit der Räumung unseres Gebiets von den fremden Truppen, Wein an unsere dasigen Truppen vertheilen lassen.

Man rechnet jetzt unter den 29 Millionen Einwohnern Frankreichs 2 Mill. 300,000 Reformirte, 1 Mill. 100,000 Lutheraner, 60,000 Juden, 2000 Herrnhuther und 150 Quäker.

London, vom 30. October.

Das Gerücht, als ob die Königin, deren Zustand wie bisher ist, dem Prinz-Regenten ein Geschenk von 100,000 Pfd. St. gemacht habe, ist ungegründet. Auf den besonders geäußerten Wunsch der Monarchin ist ein Aussöhnung zwischen dem Regenten und dem Herzoge von Sussex erfolgt.

Noch immer hat sich der Peishwa nicht zum Ziele gelegt. Der Obrist Scott belagert seine feste Stadt Chandah, worin viel Schätze aufbewahrt sind, die unsern braven Truppen in die Hände fallen werden. Der Peishwa selbst ist bald hier, bald da, bald dort. Es heißt, dieser Rebelle wolle sich mit dem Rebellen Scindiah vereinigen, um die Ruhe Indiens zu stören. Wir hoffen jedoch, derjenige Theil von Indien, in welchem er sein Wesen treibt, solle nächstens wieder den Zustand des Friedens und der Ruhe genießen, der das übrige Land beglückt.

Ein Engländer war vor einiger Zeit Zeuge eines Gottesgerichts (Ordalie) zu Guzurate in Ostindien, von welchem er unter dem 30. May dem Courier von Bombay folgende Beschreibung mitgetheilt hat. „Die Koolier eines Dorfes im nördlichen Theile von Guzurate waren beschuldigt worden, einen Bohra ergriffen, in's Gefängniß geworfen und nicht eher losgelassen zu haben, bis er sich mit 450 Rupien losgekauft hatte. Der Thakurda (Oberhaupt) der Koolier, Namens Wagajee, läugnete im Namen des Dorfes die Thatsache, und erbot sich, zum Beweise der Unschuld, sich dem Versuche des Gottesgerichts zu unterwerfen. Dieses Gottesgericht ist in der dortigen Gegend etwas Gewöhnliches; die Einwohner von Guzurate nennen es Dheei, oder den Eid, auch Dewya. Die drei Gattungen der Ordalie bestehen darin, die Hand in siedendes Oel zu tauchen, glühendes Schroot in die Hand zu nehmen, oder eine auf den Nacken gelegte glühende Eisenstange zu tragen. — Wagajee erbot sich zu einem von dreien, und es wurde beschlossen, er solle die Hand in siedendes Oel tauchen. Auf dem Marktplatze wurde ein großer kupferner Kessel (Kurya) mit Oel angefüllt, auf's Feuer gesetzt, und vermittelst ein paar großer Schmiede-Blasebälge zum Sieden gebracht. Hierauf warf man eine Rupie in den Kessel. Wagajee trat nun zum Feuer, legte seine Kleidung ab, wusch sich, sprach einige Gebete her, betheuerte nochmals seine Unschuld und widerstand mit Fassung allen denen, die ihn von dem gefährlichen Versuche abmahnen wollten. — Es heißt gewöhnlich, die Hindus wären gleichgültig gegen das Elend

und Unglück ihrer Landesleute und Nebenmenschen. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich das Gegentheil. Alle Umstehenden schienen tief erschüttert. Mit stiller Ehrerbietung erwarteten sie die Entscheidung der Gottheit; zugleich beteten sie zu ihr, daß, wenn der Koolie unschuldig sey, er unverletzt die Prüfung bestehen möge. — Nach vollbrachten Ceremonien trat Wagajee ganz nahe an den Kessel; man konnte das Oel sieden sehen und hören. Ruhig und kaltblütig tauchte er die Hand ein, holte die Rupie heraus, ließ sie aber wieder hineinfallen, weil das fette Stück seinen Fingern entglitt; und nun hielt er die Hand in die Höhe, damit alle Umstehende sehen möchten, daß sie naß vom Oele sey. Ich untersuchte sie (sagt der Berichterstatter); dem Gefühle nach wär es, als habe er sie in kaltes Oel getaucht; man sah keine Spur von Brand oder Hautverletzung daran. Er wurde freigesprochen, mit einem neuen Turban beschenkt, und unter den Glückwünschen seiner Freunde und der Menge entlassen. Gleichwohl kam es mir vor, als wären doch viel Ungläubige unter dem Haufen."

Man hat berechnet, daß ein englischer Pfenig (penny) von der Geburt Christi an bis zum Weihnachtsabend 1815, wenn nämlich Zinsen zu Zinsen geschlagen werden, auf 36,515,920,279,303,446,291,658,536,232,190,076 Thaler Conventionsgeld gestiegen seyn würde, eine Summe, die in eine Kugel zusammengedrängt, einen Durchmesser von 135,335 geogr. Meilen und 1639½ Fuß haben, mithin alle Planeten des Sonnensystems an Größe übertreffen würde, so daß, wenn die Erde ganz von Gold wäre, sie nicht hinreichen würde, das Interesse obiger Summe auch nur für eine Stunde zu bezahlen.

St. Petersburg, vom 18. Octbr.

Die Akademie der Wissenschaften veranstaltet jetzt eine neue Ausgabe der Reisen der Akademiker im Innern des Reichs, vom Jahre 1733 an bis in die neuesten Zeiten, nämlich der von Krascheinikow, Lepuchin, Pallas, Gmelin, Güldenstädt rc. Die Ausgabe wird zwischen 30 und 40 Bände enthalten. Der erste Band ist bereits erschienen. Es ist die Beschreibung Kamtschatka's von Krascheinikow, die auch im zweiten Bande fortgesetzt wird. Der bekannte Akademiker Wischnewsky hat im Verlaufe von einigen Jahren in seiner Eigenschaft als Astronom der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Reisen in Rußland von mehr als 90,000 Wersten gemacht, um die astronomische Lage der wichtigsten Orte des Reichs zu bestimmen. Gegen 3000 Orte sind von ihm astronomisch aufgenommen worden. Er arbeitet jetzt fleißig an der Beschreibung dieser seiner astronomischen Reise, wovon man, sich sehr viel versprechen kann.

Vermischte Nachrichten.

Durch eine Königl. Kabinets-Ordre ist in Neu-Vor-Pommern die Zusammenberufung von Provinzialständen angeordnet worden, um mit denselben die Einführung der Preuß. Verfassung, besonders in Hinsicht auf die Justiz, zu berathschlagen. Es sind dazu 4 Deputirte aus dem Adel, 2 von den Städten, 2 von den Bauern, und, in so weit geistliche Angelegenheiten zur Sprache kommen können, 2 von der Geistlichkeit bestimmt. Die Bevollmächtigten der drei ersten Stände sollen von ihnen selbst, die Geistlichen vom Ministerium, nach Vorschlag des General-Superintendenten, gewählt werden. — Die Regierung der Provinz ist seit dem Anfange des Jahres auf Preußischen Fuß verändert; die Kammer ist mit derselben vereinigt. Uebrigens steht dieser Regierungsbezirk zu den übrigen der Monarchie in keinem Verhältniß. Er hatte im Jahre 1816 nur eine Bevölkerung von 126,130 Menschen, außer dem Militair; Pommern zählte 98,214; Rügen 27,916 Einwohner.

Der während des Krieges zu Schwerin in Mecklenburg errichtete Frauen-Verein hat Anlaß zu einer fortdauernden Anstalt gegeben, die nach der Vorsteherin des Vereins, der verstorbenen Erb-Großherzogin, den Namen Karolinen-Stift führt, und eben confirmirte Mädchen aus der ärmsten Volksklasse zu tüchtigen Dienstboten und Hausfrauen vorbereitet. Vierzehn solcher Mädchen erhalten zwei Jahrelang Anweisung und Uebung in den Haus-, Küchen- und Garten-Arbeiten ihres künftigen Berufs, auch im Einkauf auf dem Markte, und werden dabei vorzüglich zur Ordnung gewöhnt; vier Stunden wöchentlich auch im Schreiben und Rechnen, und zwei in der Religion und Moral, mit Rücksicht auf ihre Bestimmung, unterrichtet. Ihre Kleidung, Rock und Kamisol, ist sauber und einfach, für die Wochentage aus eign gemachtem, und für

die Sonntage aus gekauftem leichten wollenen Zeuge gemacht.

Bei der Revüe zu Famars ritt der Kaiser Alexander (nach französischen Blättern) auf einen Bauer zu, der eine Tabacksdose in der Hand hielt, und von dem er mit der größten Freundlichkeit eine Prise Taback annahm.

Alexander v. Humboldt bereitet sich jetzt zu seiner großen asiatischen Reise vor, und es sind, wie es heißt, auf fünf Jahre jährlich 12,000 Thlr. zu seiner Verfügung gestellt, damit er diese Reise mit dem möglichst größten Nutzen für die Wissenschaften ausführen kann.

In der Folge soll jeder Niederländer, welcher sich mit dem Sclavenhandel befaßt, mit 5jähriger Gefängnißstrafe belegt werden und außerdem noch eine Geldstrafe von 5000 Gulden bezahlen.

Nach Privatbriefen von Bucharest ist am 12. October Se. Durchl. der regierende Fürst der Wallachei, Karagga, mit seiner Familie nach Herrmannstadt abgereist, ohne noch den Grund dieser schnellen und unerwarteten Reise angeben zu können. Diese Reise hat dort viel Sensation gemacht.

Zu Konstantinopel hat der Silikdar (Kron-Schwerdtträger) das Unglück gehabt, auf dem Wege nach der Moschee den Turban vom Haupte des Sultans zu stoßen, und dieser Zufall, den die Türken als ein böses Zeichen deuten, veranlaßte seine Verweisung.

Im mittelländischen Meere sollen die Seeräubereien wieder an der Tagesordnung seyn.

Zu Port-au-Prince, der Hauptstadt der Republik Hayti, sind mehrere Kundschafter Heinrichs entdeckt und verhaftet worden.

Am 5. October fiel zu Genua eine tragische Geschichte vor. Ein Carabinier, Namens Passadore, brachte Abends aus Eifersucht seine Geliebte um, begab sich dann in die Kaserne, schoß nach seinem Brigadier, der mit seiner Frau schon zu Bette lag, und da dieser entfloh, so erschoß er dessen Frau. Nun verschanzte sich Passadore, mit Waffen und Munition versehen, in einem Zimmer der Kaserne, und drohte jedem, der sich nahen würde. Die Soldaten wollten den Wüthigen bändigen, allein er streckte einen nieder und 4 verwundete er tödtlich. So hielt er sich die Nacht über. Morgens feuerte er noch einige Mal zu dem Fenster hinaus; da er sich aber verschossen hatte und sich endlich übermannt sah, so grüßte er die Belagerer mit der Hand, und jagte sich eine Kugel durch den Kopf.

Am heutigen Morgen vollendete seine irdische Laufbahn der Königl. Preuß. Major von der Cavallerie Herr Gisbert Reichsfreyherr von der Hemm und Hemmstein, welches in Abwesenheit der Frauen Töchter den hohen Verwandten und Freunden gehorsamst anzeigt.

Breslau den 9. November 1818.

Der Stifts-Canzler Hirschberg.

Nach vielen und schweren Leiden des Körpers und Geistes entschlummerte heute in ein besseres Leben der Königl. Ober-Landes-Gerichts-Depositial-Cassen-Rendant Ernst Friedrich Conrad. Wir beweinen in ihm den treuen liebevollen Gatten und Vater, den herzlichsten Freund. Friede seiner Asche!

Breslau den 8. November 1818.

R. verw. Conrad, geb. Heyn.
Julius Conrad.

Gestern Abend um Ein Viertel auf 6 Uhr starb der General-Landschafts-Sekretair Hampel, 72 Jahre 10 Monate alt, an Alterschwäche und hinzugetretenem Krampfe. Wer denselben kannte, wird ihm ein stilles Andenken weihen, und mit seinen Hinterlassenen innigst betrauern.

Breslau den 10. November 1818.

Die hinterlassene Wittwe nebst Tochter, verwittwete Cimander.

Noch bei Kräften die ein höheres Alter vermuthen ließen, starb plötzlich durch Schlagfluß den 7ten dieses Morgens um 5 Uhr der Bürger und Partkrämer Herr Johann Christoph Senglier, in einem Alter von 74 Jahren und 6 Wochen. Sein volles Vertrauen in Seiner Lebenszeit zu Gott, die Liebe zu Seinen Mitmenschen, und Thätigkeit Seines frühern Berufs werden viele kennen; Lebenslang wird die gute Erinnerung an Ihn bleiben, und zum Vorbilde dienen

Seinem hinterlassenen Sohne, 2 Töchtern und nächsten Verwandten.

Die von meinem seel. Vater bereits vor drei Jahren übernommene Papier-Handlung werde ich unter meinem Namen fortsetzen.

Johann Christian Senglier, Kaufmann.

Nachtrag zu No. 133. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 11. November 1818.)

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Reichard Orbis terrarum antiquus, 4 Tabulis. Campe. 2 Rthlr. 15 sgl.
Die Staatswirthschaft nach Naturgesetzen. gr. 8. Leipzig. 2 Rthlr.
Burdach, Dr. K. F., System der Arzneymittellehre. 2te Ausgabe. 3ter Band. gr. 8. Leipzig. 2 Rthlr. 15 sgl.
Speculative Darstellung des Christenthums vom M***. gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr.
Rosenmüller, Dr. J. G., Handbuch eines allgemein faßlichen Unterrichts in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. 2 Theile. gr. 8. Leipzig. 3 Rthlr. 15 sgl.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Die unten beschriebene Dienstmagd Marie Rosine Kammler aus Dorfbach, Fürstensteiner Herrschaft, welche von dem Gerichts-Amte zu Langenbielau wegen bedeutenden Diebstählen verhaftet worden, ist in der letzt abgewichenen Nacht, vor ihrer Abführung hieher, aus dem Arrest in Langenbielau entwichen, und, aller angewandten Mittel ungeachtet, noch nicht wieder aufgegriffen worden. Da nun an der Arretirung dieser verschmitzten Diebin viel gelegen ist, so ersuchen wir jedermann, auf sie genau zu vigiliren, im Betretungsfalle selbige zu arretiren und geschlossen unter sicherer Bedeckung, gegen Erstattung aller Kosten und 5 Rthlr. Fangegeld, an uns abzuliefern. Schweidnitz den 3. November 1818.

Königlich Preußisches Fürstenthums-Inquisitoriat.

Signalement: Die Marie Rosine Kammler ist 19 Jahr alt, mittlerer, stark untersetzter Statur, hat ein glattes Gesicht von rother, lebhafter Farbe, braune Augen, blonde Augenbraunen, braunes Kopfhaar. Ihre Bekleidung besteht in einem grünen geblümten kattunenen Spencer, grün und roth gestreiften stubelzeugenem Rock, roth und blau gegitterten Tüchel, weißer Haube mit gelbem Bande, schwarz seidenem Halsbande mit einem silbernen Denkstück, weiß wollenen Strümpfen und Schuhen.

(Steckbrief.) In der Nacht vom 27sten zum 28sten d. M. ist der aus Schreckendorff gebürtige Bildhauer, Korrigende Johann Ullrich, seinen Transportanten, welche ihn aus der Königlichen Besserungs-Anstalt in Schweidnitz nach Schreckendorff zurückzubringen hatten, aus dem Nachtquartiere in Neudorff bei Reichenbach entsprungen. Es werden daher alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersucht, den bisher vagabondirenden rc. Ullrich im Betretungsfalle verhaften und gegen Erstattung der Kosten hierher abliefern zu lassen. Habelschwerdt am 30sten Oktober 1818.

Königl. Landräthliches Amt. Sinnhold.

Personsbeschreibung des rc. Ullrich. Der Johann Ullrich ist mittlerer Statur und 35 Jahr alt, hat schwarzbraune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, kulpige Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, gelbe Zähne (lückig), rundes Kinn, pockennarbiges Gesicht und bleiche Gesichtsfarbe, und spricht deutsch im böhmischen Dialekte. Besonderes Kennzeichen ist: ein mit Blut unterlaufener Fleck oberhalb des linken Auges.

Die von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zur Zeit des Frühjahr-Wollemarktes veranstaltete Kunstausstellung hat den dabei beabsichtigten Zweck nicht verfehlt, und den allgemeinen Wunsch erzeugt, diese Ausstellungen alljährlich fortgesetzt zu sehen. Indem die schlesische Gesellschaft mit Freuden diese Gelegenheit ergreift der Provinz nützlich zu werden,

beabsichtigt sie zugleich in dieser Hinsicht etwas Vollständiges entstehen zu lassen, und ersucht daher alle Künstler, Kunstkenner und Kunstsammler Schlesiens, ihr alles gefälligst mitzutheilen, was ihnen über die Geschichte der vaterländischen Kunst im Allgemeinen und die Malerey und Bildhauerey in's Besondere bekannt ist. Wir sehen der Erfüllung dieser Bitte um so zuversichtlicher entgegen, als sich jeder leicht überzeugen wird, daß nur auf diesem Wege etwas Vollständiges erreicht werden kann. Breslau den 5. November 1818.

Im Namen der schlesischen Gesellschaft und im Auftrage ihres gesammten Präsidiums unterzeichnen:

F. v. Röder,	Jungnitz,	Wendt,	Kahlert,	F. A. Websky,
p.t. Präses.	p.t. Vice-Präses.	I. Gen. Secr.	II. Gen. Secr.	p. t. Cassirer.

Um die von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur beabsichtigten Ausstellungen auch für die Gewerbe so nützlich als möglich zu machen, ersuchen wir alle Gewerbtreibende der Provinz, uns ihre Vorschläge darüber gefälligst mitzutheilen, damit die Gesellschaft auf diese Weise in den Stand gesetzt werde, bei den künftigen Ausstellungen diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche von den Sachverständigen als die zweckmäßigsten zur Förderung des vaterländischen Gewerbfleißes uns werden empfohlen werden. Breslau den 5. November 1818.

Im Namen der schlesischen Gesellschaft und im Auftrage ihres gesammten Präsidiums unterzeichnen:

F. v. Röder,	Jungnitz,	Wendt,	Kahlert,	F. A. Websky,
p.t. Präses.	p.t. Vice-Präses.	I. Gen. Secr.	II. Gen. Secr.	p. t. Cassirer.

(Theater-Anzeige.) Heute Mittwoch den 11. Novbr. 1818 wird, zum Benefiz des Herrn Regisseur Scholz, zum ersten Mal gegeben: Ludlams Höhle, ein dramatisches Märchen in fünf Akten, von Oehlenschläger. — Billets zu Logen, gesperrten Sitzen und zum Parterre sind in der Wohnung des Herrn Scholz, auf der Taschengasse in der Stadt Paris No. 1065. zwei Treppen hoch, zu haben.

(Bitte für Unglückliche.) Bei dem am 2ten November in Borne gewesenen sehr großen Feuer, wo das Dominium Alles verlor, kamen 3 Besitzer im Dorfe um all' das Ihrige. Sie sind ohne Brod mit Weib und Kindern, und sehen bei dürftigen Umständen einer traurigen Zukunft entgegen, da sie ohne Unterstützung nicht aufbauen können. Gefühlvolle Menschen haben gewiß Erbarmen. — Jede milde Gabe wird mit Dank in der Landräthlichen Canzlei zu Neumarkt und in der Breslau-Briegschen Landschaft zu Breslau bei Herrn Controlleur Heller angenommen.

(Danksagung.) Innigen Dank allen mir Theuern, die durch rastlose Thätigkeit und Aufopferung bei dem am 4ten d. M. in meinem Hause ausgebrochenen Feuer in den Stunden der größten Gefahr als wahre Freunde sich bewährten, und mir den erfreulichen Beweis gaben, daß ich der redlichsten Theilnahme an meinem Unglück und der rechtlichsten Biedermänner Freundschaft gewiß seyn kann. — Auch bei der aufs neue drohenden Gefahr wurde mir durch thätigen Antheil meiner verehrten Nachbaren kräftige Hülfsleistung und zugleich Gelegenheit, ihnen hiermit besonders herzlich zu danken. — Mögen dergleichen Schicksalsschläge und Prüfungsstunden Jedem fremd seyn; mögen Keinen die damit unzertrennlichen, durch unrichtige Ansichten und irrige Meinungen entstehenden, sich drängenden Berührungen auch nur im kleinsten Maaße treffen! Breslau den 6ten November 1818. August Ullrich.

(Danksagung.) Allen denjenigen edlen Freunden, welche mir in der Nacht auf den 3ten November bei dem entstandenen Feuer Hülfe geleistet haben, sage ich den herzlichsten Dank. Gott belohne ihre Thaten! Der Kammmachermeister Schwarz.

(Dansagung.) Ich kann nicht unterlassen, Einem hochzuverehrenden Publikum und vorzüglich meinen Freunden und Bekannten, so wie auch den hiesigen Herren Studirenden, für die bei dem am 5ten d. in meinem Hause entstandenen Feuer, so herzlich genommene Theilnahme

und geleistete Hülfe, meinen innigsten Dank abzustatten. Doch füge ich schließlich noch die Bitte hinzu, mir von denjenigen Sachen, welche sich noch bei Einem oder dem Andern als gerettet befinden sollten, gefälligst Nachricht zu ertheilen; wogegen ich mich verpflichte, dieselben den Eigenthümern pünktlich abzuliefern.

Baum, Destillateur, im goldenen Stern am Neumarkte.

(Danksagung.) Die Erhaltung meines Hauses bei dem am 5ten dieses neben mir entstandenen Feuers, habe ich einzig der rastlosesten Anstrengung aller Herbeigeeilten, so wie die innere Ordnung meines Officii, der Hülfe vieler hohen Gönner, Freunden und Bekannten zu verdanken. Unmöglich, jedem persönlich mich dankbar zu bezeugen, bitte ich durch diesen öffentlichen Weg den verbindlichsten und herzlichsten Dank, für die mir so große thätige Hülfe und Theilnahme gütigst und freundschaftlichst anzunehmen. Breslau den 8ten November 1818.

Der Apotheker Hübner.

(Entbindungs-Anzeige.) Die gestern erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Sohne meldet theilnehmenden Freunden, Breslau den 10. October 1818,

der Pastor Grotke.

(Avertissement.) Den sämmtlichen Interessenten der Schlesischen Privat-Land-Feuer-Societät wird hierdurch bekannt gemacht, daß der am 1. November c. a. fällige halbjährige Beitrag Drei Silbergroschen Courant von 100 Rthlr. der Assecurations-Summe beträgt, und daß diese Beiträge in der von jeder Fürstenthums-Landschaft näher zu bestimmenden Art und Weise auf das prompteste einzuzahlen sind, damit die angewiesenen Bonifications-Gelder den Damnificaten ohne Verzögerung ausgezahlt werden können. Breslau den 31. October 1818. Schlesische General-Landschafts-Direction.

(Kalender-Anzeige.) Mit heutiger Post sind angekommen und in der Königl. Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition zu haben: Historisch-Genealogische Kalender, Genealogische und Post-Kalender, große und kleine Etuis-Kalender.

(Bekanntmachung.) Auf Befehl des Ersten Departements des hohen Krieges-Ministerii vom 14. October c. soll über die Lieferung der in der Beilage zum Amtsblatte No. 34. der Regierung zu Reichenbach ausgebotenen Artillerie-Nutzhölzer, als: 20 Stück Laffeten-Bohlen von 12 Fuß lang, 15 Zoll breit und 3 Zoll dick; 10 St. dito von 12 F. lang, 17 Z. breit und 3½ Z. dick; 25 St. dito von 12 F. lang, 18 Z. breit und 4 Z. dick; 6 St. dito von 12 F. lang, 18 Zoll breit und 5 Z. dick; 10 St. dito von 14 F. lang, 19 Z. breit und 5½ Z. dick; 2 St. dito von 12 F. lang, 18 Z. breit und 6 Z. dick; 4 St. Mortier-Klotzwände von 14 F. lang, 16 Z. breit und 7½ Z. dick; 4 St. dito von 8 F. lang, 19 Z. breit und 13 Z. dick, sämmtlich von Rüster oder Steineiche; ferner 60 Naben, 21 Zoll lang, 14 bis 21 Zoll dick; 230 große, 400 mittlere und 100 kleine Speichen; 4 Sattelbäume; 12 Unterbäume, sämmtlich von Eichenholz; 15 Schemmel; 120 große, 200 mittlere, 50 kleine Felgen; 12 große, 25 kleine Achsen; 4 Achsfutter; 15 Arme; 15 Brackenhölzer; 30 Ortscheiden von Rothbüchenholz; 10 Deichselstangen; 2 Langbäume und 4 Sprieße von Birkenholz; 50 Hebebäume; 10 Handspeichen; 12 große Wischerstangen; 15 kleine dergleichen von Eschenholz; 5 Schock kiehnene Bretter von 3 Zoll, 15 dergleichen von 1 Zoll und 5 von 1¼ Zoll stark und 24 Fuß lang, — ein anderweitiger Licitations-Termin abgehalten werden. Indem wir dieses dem respectiven Publicum hiemit ergebenst anzeigen, ersuchen wir die Liebhaber dieser Nutzholz-Lieferung, sich Dienstags als den 24sten d. M. Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Erst-Unterzeichneten einfinden zu wollen, wo ein neuer Termin abgehalten werden wird. Uebrigens kann jeder Lieferungs-Lustige die zu liefernden Nutzholz-Arten, wenn ihm selbige nicht deutlich bekannt seyn sollten, vor Abhaltung der Licitation hier in natura zu sehen bekommen. Glatz den 1. November 1818.

Königlich Preußisches Artillerie-Depot.

Hensel, Capit., Art. Offiz. vom Platz. Gerecke, Zeug-Lieutenant.

(Gerichtliche Vorladung.) Von dem Königlich Sächsischen Amte allhier sind wegen der auf dem im Königlich Sächsischen Antheile des Marggrafthums Oberlausitz gelegenen Rittergute Niederstrahwalde annoch ungelöscht haftenden alten Grundschulden, als: a. aus dem Kaufe über Niederstrahwalde zwischen Christoph Heinrich von Rabenau, Verkäufern, und August Leopold Freiherrn von Kyaw, auf Oberstrahwalde, Käufern, d. d. 8ten April 1721, 1. 9532 Thlr. als der Rest von 18000 Thlrn. Kauf- und 200 Thlr. Schlüsselgeld, b. aus dem Kaufe über Niederstrahwalde zwischen Sophien Elisabeth verwittweter Freifrau von Kyaw geborne von Kracht, Verkäuferin, und dem Hauptmann Christoph Traugott von Burgsdorf, Käufern, d. d. 9ten Februar 1750. 2. 3600 Thlr. an die Hauptmannin Sophie Auguste von Rabenau, und 3. 2500 Thlr. an die Lieutenantin Eleonore Christiane von Stein, c. aus dem Kaufe über Niederstrahwalde zwischen Johannen Charlotten verwittweten Hauptmannin von Burgsdorf gebornen von der Schulenburg, als Vormünderin ihrer beiden unmündigen Söhne, Christoph Friedrich Karls und Ludwig Traugotts Geschwistern von Burgsdorf, Verkäuferin, und dem Kammerjunker, Johann Ernst von Gersdorf, Käufern, d. d. 27sten April 1759 4. 155 Thlr. dem Kaufmann Treutler in Budißin, und 5. 200 Thlr. Cautionsgelder dem Pachter zu Niederstrahwalde, Johann Pohling, alle diejenigen, welche dieserhalb an besagtes Rittergut Niederstrahwalde Ansprüche zu haben vermeinen, auf den 1sten April 1819 zu Anbringung und Bescheinigung ihrer etwanigen Ansprüche in der Oberamtskanzlei hierselbst, unter der Verwarnung, daß sie außerdem damit für präcludirt und derselben, so wie der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, ingleichen auf den 3ten May 1819 zu Anhörung eines Bescheides, vermittelst der zu Dresden, Freiberg, Zittau und allhier öffentlich angeschlagenen Edictalcitations-Patente, vorgeladen, auch dabei bedeutet worden, Gevollmächtigte an Gerichtsstelle, zu Annehmung künftiger Ausfertigungen, zu bestellen; welches hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Budißin am 21. October 1818.

(Bekanntmachung.) Der Wassermüller Ignaz Schmidt zu Protschkenhayn hiesigen Kreises ist gesonnen, bei seiner eigenthümlichen Mahlmühle einen zweiten Gang zum Röthemahlen anzulegen. In Folge des Edicts vom 28. October 1810 fordere ich daher alle diejenigen, welchen ein vermeintliches Widerspruchsrecht zusteht, hierdurch auf, binnen acht Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung dasselbe bei mir anzumelden. Schweidnitz den 29. October 1818. Der Königliche Landrath des Kreises. v. Woikowsky.

(Avertissement.) Bei dem hiesigen Landschafts-System sind für den bevorstehenden Weihnachts-Termin folgende Tage bestimmt worden, nämlich der 7te December zur Eröffnung des Fürstenthums-Tages, und der 9te zur Vollziehung der Deposital-Geschäfte; ferner zur Einzahlung der Interessen der 18te, 19te, 21ste, 22ste und 23ste December c., und zur Auszahlung derselben der 28ste, 29ste, 30ste, 31ste December und 2te Januar 1819, an welchem letztern Tage die Casse geschlossen wird. Jauer den 8. November 1818.

Schweidnitz-Jauersches Landschafts-Directorium. von Mutius.

(Bekanntmachung.) Die Einnahme des hiesigen Wege- und Wasser-Zolles soll nach dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung, vom 1. Januar 1819 ab, auf drei nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, und zwar, nach der Wahl der Pachtlustigen, entweder an jedem Thore und am Wasser einzeln oder im Ganzen. Zur Annahme der Gebote auf die Stadt-Zoll-Pacht an den einzelnen Thoren und am Wasser steht ein Termin auf den 4ten December d. J. früh um 10 Uhr in hiesiger Raths-Sessions-Stube an; den folgenden Tag, als den 5ten December, können Gebote auf die Zoll-Pacht im Ganzen gemacht werden. Pacht- und cautionsfähige Personen werden eingeladen, an den benannten Tagen an dem bezeichneten Orte zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Verpachtungs-Bedingungen werden 14 Tage vor dem Termine in unserer Raths-Sessions-Stube zur Einsicht bereit liegen. Brieg den 27. October 1818. Der Magistrat.

(Zu verpachten) ist eine Gelegenheit mit Kellern, für einen Coffetier oder Traiteur, oder zu sonst einer Benutzung. Auskunft giebt der Kretschmer Hiller im Bitterbierhause.

(Brau- und Branntwein-Urbars-Verpachtung.) Die sehr vortheilhaft an der Oder belegene und mit dem Ausschank auf sechs Schankstätte versehene Bier- und Branntweinbrennerey bei dem Königlichen Amte Kottwitz, Breslauer Kreises, soll von termino Weihnachten ab auf Drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden; und ist zu dem Ende bei dem Wirthschafts-Amte zu Kottwitz ein Licitations-Termin auf den zehnten December anberaumt, wo cautionsfähige Pachtlustige sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen haben, daß dem Meist- und Bestbietenden, nach erfolgter Genehmigung, der Zuschlag wird ertheilt werden.

(Fischerey-Verpachtung.) Die zu dem Königlichen Amte Kottwitz, Breslauer Kreises, gehörige sehr bedeutende Fischerey in der Oder, Ohlau, in verschiedenen Seen, Lachen und Gewässern, soll von termino Weihnachten ab auf Drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden; und ist zu diesem Ende bei dem Wirthschafts-Amte zu Kottwitz ein Licitations-Termin auf den neunten December anberaumt worden, wo cautionsfähige Pachtlustige ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden nach erfolgter Genehmigung der Zuschlag wird ertheilt werden.

(Rindvieh-Verkauf.) Eine Quantität Brack-Ochsen steht zum Verkauf bei dem Königlichen Amte Kottwitz, Breslauschen Kreises.

(Schaafvieh-Verkauf.) 120 Stück einschürige Merino's der feinsten Qualität, und beiderlei Geschlechts, stehen auf dem Gräfl. Magnisschen Dominio Nieder-Steine bei Glatz zum Verkauf. Die Wolle wurde an die Herren Löbecke et Hollmann zu Breslau, der Stein zu 30 Rthlrn., verkauft.

(Holz-Verkauf.) Von allen Sorten trockenes Leibholz, wie auch eine Parthie guter Eichen- und Kiefern-Baustämme, sind wieder zu haben, und die Anweisungen darüber vor dem Ohlauer Thore in No. 2. beim Kattun-Fabrikanten Hrn. Potempa zu erhalten. Breslau den 10. November 1818.

(Musikalische Instrumente.) Zwei Tafel-Forte's mit Dämpfer, eins von Mahagonyholz prachtvoll gearbeitet und mit einem Flöten-Register versehen, so wie auch Mozartsche Flügel, sind billig zu haben in der Stockgasse im goldenen Lamm. Daselbst wünscht man auch eine gute Hobelbank zu kaufen.

(Bekanntmachung.) Da ich wegen Mangel an Raum meine auf der Schuhbrücke im blauen Adler kürzlich bezogene Wohnung verlassen habe, so zeige ich einem hochzuverehrenden Publiko ergebenst an, daß ich mein Auctions-Comptoir auf die Albrechts-Straße in No. 1277. dem Königl. Regierungs-Gebäude gegenüber verlegt habe, in welchem ich eben so wie früher Auctionen abhalten werde, und empfehle mich zugleich zu allen auswärtigen Auctions-Geschäften ergebenst. Breslau den 10ten November 1818.

Samuel Pieré, Auctions-Commissarius.

(Anzeige.) Ganz frische Holsteiner Austern in Schaalen sind mit letzter Post angekommen und zu haben in der Weinhandlung des A. Bülcke.

(Anzeige.) Neuer Kremss. Senf pro Eimer 17½ Rthlr., in Viertel-Eimern 4½ Rthlr. Courant, ist zu haben bei J. F. Koschel, Ohlauer Gasse in den 3 Hechten.

(Anzeige.) Von ächtem holländ. Rollen-Canaster, leicht und vom angenehmsten Geruch, pro Pfd. 75 sgl., 80, 85 sgl. und 3 Rthlr. Courant, hat wieder neue Zufuhre erhalten

J. F. Koschel, Ohlauer Gasse in den 3 Hechten.

(Anzeige.) Ganz frische Glätzer Butter, nebst ganz neuem Kremnitzer Senf, ist wieder angekommen, und sehr billig zu haben bei

Ernst Singthaller, auf der Odergasse in No. 270.

(Anzeige.) So eben sind Teltauer Rüben angekommen und zu billigem Preise zu haben auf der Nicolaigasse im goldenen Engel No. 171.

(Bekanntmachung.) Den Freunden eines guten, kraftvollen Getränks zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich ein dergleichen Doppelbier gebraut habe, und dasselbe von künftigem Sonntage, als den 15ten d. M., an, das Quart zu 1 Sgl. 9 D'. Nom. Münze vom Fasse verkaufen werde. Breslau den 9. November 1818.

Der Kretschmer Hancke, in der goldenen Kugel auf der Schweidnitzer Straße.

(Bekanntmachung.) Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an: daß ich in Treschen a. d. O. auf künftigen Sonntag als den 15. November c. einen Wels, 4 Ellen lang und mehr als 100 Pfd. schwer, öffentlich schlachten und an demselben Tage auf's billigste veräußern werde. — Auch mache ich zugleich bekannt: daß ich, vom 15ten d. M. an, so wie andere Jahre, den bekannten Kapuziner-Stockfisch, das Pfd. à 3 sgl. N. Münze, in dem Keller an der Hauptwache verkaufen werde. Breslau den 10. November 1818.

Stiller, Stadt-Koch.

(Bekanntmachung, den ächten und heilwirkenden Gesundheits-Taffent betreffend.) Dieser allein ächte Gicht-Taffent, welcher die erprobte Güte besitzt, alle bösartigen Säfte, die bei Gicht, Podagra, Geschwülsten, Salzflüssen, Rothlauf, Entzündungen, Glieder-, Rücken- und Seiten-Schmerzen, erfrorenen Gliedern und rheumatischen Umständen Statt finden, zu heilen, stärkt vorzüglich schlaffe Nerven, sollten sie auch vom Schlage herrühren, und bringt sie in ihren elastischen Schwung, weil seine wirkende Kraft die bösen, verdorbenen Säfte gelinde aus den porösen Theilen des Körpers an sich zieht. Dieser Gesundheits-Taffent hat die hinlänglichsten Proben abgelegt, und ist von mehreren Universitäten, wie auch von mehreren berühmten Herren Doctoren für sehr heilsam anerkannt worden; nur muß solcher nicht mit dem sogenannten Huth-Taffent verwechselt werden, dessen Bestandtheile aus Terpentin und Grünspan bestehen, und, bei Auflegung desselben, den Kranken große Schmerzen verursachen. Dieser Gesundheits-Taffent ist allein in Commission zu haben bei dem Kaufmann Herrn Löbel Oppenheimer in Breslau.

Friedrich Gotthelf v. Schütz, ehemaliger Königl. Preuß. Prem. Lieutenant.

(Bekanntmachung.) So eben habe ich wiederum eine frische Sendung von dem, bei gichtischen und rheumatischen Anfällen mit wesentlichem Nutzen anzuwendenden, v. Schützschen Gesundheits-Taffent erhalten, und kann damit, die Elle zu 2 Rthlr. 16 Gr. Cour. nebst dem Gebrauchs-Zettel dazu, zu jeder beliebigen Zeit aufwarten. Breslau den 9. Novbr. 1818.

Löbel Oppenheimer, Salzring No. 11.

(Lotterienachricht.) Zur 11ten kleinen Lotterie empfiehlt sich mit Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 5ten Classe 38ster Lotterie empfiehlt sich mit Kauf-Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und zur kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

(Bekanntmachung.) Ich empfehle hiemit die bekannte Londoner Phönix-Assecuranz-Compagnie, welche für Feuers-Gefahr, auf Grundstücke, Gebäude, Güter, Mobilien, Waaren und sonstige Effecten, gegen billige Prämien, Versicherungen annimmt, und können die dazu ersichtlichen Pläne, welche neuerdings auf sehr billige Grundsätze gestellt sind, bei mir unentgeldlich in Empfang genommen, und die beabsichtigten Versicherungen eingereicht werden. Breslau den 7. November 1818.

George Ludwig Maske, im ehemaligen Deutschmannschen Hause am Ringe No. 579.

☞ (Anfrage.) Wollte jemand so gefällig seyn, mir ein Exemplar von dem Manuel de laboureur abzulassen: so würde er mich sehr verbinden. Kratzkau, bei Schweidnitz, den 4. November 1818. Wilhelm Graf Zedlitz.

(Reisegelegenheiten.) Es gehen den 15. November zwei gedeckte Wagen nach Berlin, und den 18ten ein Wagen nach Warschau. Zu erfragen im rothen Hause bei

Mendel Färber.

(Reisegelegenheit nach Berlin.) Das Nähere auf der Reifergasse in No. 399.

☞ (Zur Nachricht.) Da ich durch den Tod meiner seligen Frau genöthigt seyn dürfte, zu dem bevorstehenden Elisabeth- und dem darauf folgenden Christ-Markte meine gewöhnliche, seit vielen Jahren auf der Riemerzeile stehende Baude sehr selten zu eröffnen; so kann ich nicht unterlassen, dieses dem Handlungstreibenden Publiko aus der Provinz sowohl, als auch allen meinen hiesigen sehr werthgeschätzten Freunden und Gönnern, zur Abnahme der Wachs-Waaren in allen Sorten, von der vorzüglichsten Güte, und mit richtiger Bedienung, ergebenst anzuzeigen, mit der Bitte: mich mit Ihrem Begehr und Ihren Aufträgen in meinem auf der Schmiedebrücke sub Nro. 1811. dicht am Ringe befindlichen Gewölbe zu beehren, und der promptesten Bedienung gewärtiget zu seyn. Breslau den 6. November 1818.

Der bürgerliche Wachsbleicher Johann Bernhard Supper.

Gesellschaftliche Spiele.

Mit einer schönen Auswahl von mehr als Achtzig verschiedenen Sorten der neuesten und unterhaltendsten gesellschaftlichen Spiele, auf Bogen, in Kästchen und Umschlägen: bestehend in ABC-, Bilderaufschlag-, Carricatur-, Frag- und Antwort-, Kriegs- und Friedens-, scherzhaften Liebes-, Ehestands-, Ritter-, Jagd-, Lotterie-, Portrait-, Götter-, Orakel-, Räthsel-, Post- und Reise-, Seefahrt- und Seewesen-, Masken-, Sprichwörter-, Stationen-, Arithmetischen und Geographischen, besonders den beliebten

Chinesischen Spielen,

in Acht sinnreichen und ganz verschiedenen Abwechselungen,

und vielen andern neuen Spielen, sämmtlich mit sauber ausgemalten Kupferblättern und in sehr eleganten Einbänden und Einfassungen, ist wieder in Menge versehen und empfiehlt sich die

Buchhandlung Josef Max und Komp. am Paradeplatz.

Auch sind daselbst angekommen

Pygmées danso-musicomanes

oder komische Tanzzwerge, nebst einer Tafel als Tanzboden.

Ein höchst unterhaltender Scherz für Klavierspieler. Mit 2 Figürchen in einem Kästchen. Wien. 23 sgl. Kurant.

Alle Taschenbücher für 1819

und eine vollständige Sammlung der neuesten, geschmackvollsten schwarzen und zierlichst ausgemaltesten

Wiener und Berliner Stick- und Strickmuster

zu den verschiedensten Arbeiten und mit einer großen Menge von Gegenständen, sind angekommen und zu haben bei Josef Max u. Komp. am Paradeplatz.

(Anzeige.) Um die bisher und vielleicht noch künftig vorfallenden Verwechselungen zu vermeiden, sehe ich mich genöthigt anzuzeigen: daß ich, nach wie vor, Gouvernante der Maria Magdal. Töchter-Schule bin, und also nur meinen mir anvertrauten Schülerinnen Privat-Unterricht ertheile. Meine Amtswohnung ist auf der Wurstgasse in No. 1250, zwei Stiegen hoch. Breslau den 11. November 1818.

Johanne Maria Dorothee verehelicht gewesene Woltersdorf, geborne Hermes.

(Anerbieten.) In der Apotheke einer schlesischen Kreisstadt, wo blos Medicinal-Geschäfte getrieben werden, kann ein moralisch gut gezogener und mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüsteter Knabe als Lehrling angenommen werden. Das Nähere hierüber theilt mit: der Apotheker Seyde, Albrechtsstraße. Breslau den 11ten November 1818.

(Anerbieten.) Ein gut gebildeter junger Mensch, der die Handlung zu erlernen wünscht, wird unter sehr annehmlichen Bedingungen angenommen bei Hrn. J. Steiner in Oels.

(Anerbieten.) Sollte ein mit den gehörigen Schulkenntnissen versehener junger Mensch gegen eine mäßige Pension die Landwirthschaft erlernen wollen, so kann er auf einem bedeutenden Gute nicht weit von Breslau einen Platz finden. Nähere Nachricht giebt die Zeitungs-Expedition.

(Warnung.) Das Publikum wird vor dem Ankauf der vor längerer Zeit abhanden gekommenen Ostpreußischen Pfandbriefe, Nro. 13. auf das Gut Trenck, Schaackener Kreis, Königsberger Departement, über 1000 Rthlr., Nro. 15. auf das Gut Trenck, Schaackener Kreis, Königsberger Departement, über 1000 Rthlr., Nro. 54. auf das Gut Meyken, Schaackener Kreis, Königsberger Departement, über 1000 Rthlr., gewarnt, indem bereits alle Anstalten getroffen sind, dem rechtmäßigen Eigenthümer den Besitz derselben zu sichern. Besonders kenntlich sind sie daran, daß dem etwanigen jetzigen Besitzer die dazu nöthigen Coupons fehlen müssen, welche nicht mit verloren worden sind. — Sollte Jemand Nachricht über obgenannte Pfandbriefe geben können, der beliebe sie gefälligst im Haackeschen Bade am Oderthore, links eine Treppe hoch, mitzutheilen.

(Fünf Rthlr. Courant als Belohnung) demjenigen, welcher den Dieb nachweisen kann, der am Sonnabend den 7ten November einen Ueberrock von Gingham, blau und orange gestreift, hinten mit schwarz und weiß gegatterter Leinwand gefüttert, und ein roth und schwarz kattunenes Kleid gestohlen hat. Man melde sich in No. 1675. beim Hauswirth.

(Verlorner Geldbeutel.) Bei Gelegenheit des am 5ten d. M. Abends auf dem Neumarkt ausgebrochenen Feuers habe ich, entweder auf dem Wege von der Antoniengasse zur Brandstätte, oder im Gedränge beim Feuer selbst, einen doppelten grün seidenen Geldbeutel verloren, worin Ein Friedrichsd'or, Drei Holländische Dukaten, Ein Französisches Fünffranken-Stück, Zwei Preußische harte Thaler, Drei Rthlr. Courant in Drittelstücken, und einige Groschen Münze befindlich waren. Der redliche Finder wird ersucht, diesen Beutel in meiner Wohnung, Bischoffsgasse im goldenen Schwerdtfisch, eine Stiege hoch, oder im Königl. Commandantur-Bureau, gegen ein angemessenes Douceur abzugeben.

Frhr. v. Wechmar, Prem. Lieut. und Adjutant.

(Verlorner Interessen-Schein.) Es ist der in der 11ten Verloosung herausgekommene rückständige Interessen-Schein der Tabacks-Actie No. 918, pr. d. 2. Januar 1814, von 115 Rthlrn. Litt. A. No. 169. verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, solchen auf dem Comptoir des Herrn Joh. Aug. Glock gegen eine angemessene Belohnung abzugeben. Uebrigens sind die nöthigen Vorkehrungen bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse bereits getroffen worden, daß solcher nur dem rechten Eigenthümer realisirt werden wird.

(Gewölbe-Vermiethung.) In No. 1309. am Ecke des Grabens sind zwei Gewölbe nebst Keller um einen billigen Preis zu vermiethen.

☞ (Zu vermiethen.) Künftige Ostern ist nahe am Ringe eine Gelegenheit für einen Sattler, mit nöthigen Wagenplätzen, zu beziehen. Der Agent Büttner, Kupferschmiede-Gasse in den sieben Sternen, sagt das Nähere.

☞ (Zu vermiethen.) Nahe am Ringe ist eine Wohnung im ersten Stock von 5 Stuben, 2 Alkoven, nöthigenfalls mit Stallung, zu vermiethen und nächste Ostern zu beziehen. Näheres sagt der Agent Büttner, Kupferschmiede-Gasse in den sieben Sternen.

(Zu vermiethen.) In No. 142. auf der äußern Reuschen-Straße ist die erste Etage mit Stallung auf 3 Pferde und Wagenplatz, ferner im dritten Stock eine Stube mit Alkove nebst Küche, Kammer und Kellergelaß, zu vermiethen, und beide Quartiere zu Weihnachten zu beziehen. Das Nähere eine Stiege hoch; woselbst auch noch wegen zwei einzeln zu vermiethenden meublirten Stuben Auskunft zu erhalten ist.

(Wohnungs-Anzeige.) Ein meublirtes Zimmer ist an einen einzelnen Herrn abzulassen. Wo? erfährt man im grünen Kranz auf der Ohlauer Gasse, im Gewölbe.

Beilage zu No. 133. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 11. November 1818.)

(Edictalcitation.) Nachdem Ein Königl. Waisen-Amt hiesiger Stadt auf Todes-Erklärung des seit der Mitte July 1807 nach bereits erreichter Großjährigkeit verschollenen Kutschers Johann David Kirsch bei uns angetragen hat; so laden wir besagten Kutscher Kirsch, dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vor, sich in termino den 29sten December 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Hrn. Justiz-Rath Borowsky in unserm Partheien-Zimmer entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarium einzufinden, und das Weitere, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein in 133 Rthlr. 20 Gr. $9\frac{4}{5}$ Pf. bestehendes Vermögen den sich als seine Erben gemeldeten Personen zugesprochen und ausgefolgt werden wird. Decretum bei dem Königl. Gerichte der Stadt Breslau den 14. October 1817.

(Bekanntmachung.) Da die Masse des insolvendo gewordenen Bauers George Schmoheil von Groß-Peterwitz bei Frankenstein unter die sich gemeldeten Gläubiger vertheilt werden soll, so wird solches auf den Grund der Vorschrift der Allgem. Ger. Ordn. Theil I. Tit. 50. §. 7. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Dohm Breslau den 24. October 1818.

Königl. Dohm-Capitular-Vogtey-Amt.

(Edictalcitation.) Von dem Königl. Preuß. Charité-Amte Prieborn wird ad instantiam der Freistellen-Besitzerin Rosina Helena verehelichten Schneider, gebornen Haake, zu Nieder-Arnsdorf, ihr Ehemann, der Stellmacher und gewesene Colonie-Häusler Johann Gottlieb Schneider aus Girlachsdorff, da er sie im Herbst 1808 böslicher Weise und unter dem Vorwande verlassen hat, in Glatz bei einem Stellmacher in Arbeit zu gehen, sich aber bei dem daselbst gestandenen Militair hat anwerben lassen und bereits nach wenigen Tagen desertirt seyn soll, ohne sodann einige Nachricht von sich zu geben, hiermit edictaliter vorgeladen: innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 11ten Januar 1819 anberaumten peremtorischen Termine entweder in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten in der hiesigen Königl. Amts-Kanzeley zu erscheinen, und sein Ausbleiben zu rechtfertigen; widrigenfalls, wenn er nicht erscheinen, auch sonst sich nicht melden sollte, er für todt erklärt und seiner gedachten Ehefrau die anderweitige Verheirathung verstattet werden wird. Prieborn den 28. September 1818.

Königl. Preuß. Justiz-Amt. Paczensky.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird der in Zirckwitz Trebnitzer Kreises zuletzt wohnhaft gewesene, und bei der Wagen-Colonne des jetzigen Rittmeister v. Frankenberg gestandene Johann Gottlieb Ginilcke, welcher im März 1814 gefangen genommen, und, nach Aussage mehrerer zurückgekehrter Trainsoldaten, in einer ihnen unbekannten Stadt in Frankreich krank zurückgeblieben, hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in termino den 4ten März 1819, in der Behausung des Justitiarii Seeliger zu Oels zu melden, oder sonst bis zu diesem Termine von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben; widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß er gerichtlich für todt erklärt, seiner Ehegattin die anderweitige Verheirathung nachgelassen, und über sein gesammtes Vermögen die gesetzliche Erbfolge eingeleitet werden wird. Oels den 2. November 1818.

Das Fürstlich Blücher von Wahlstatter Gerichts-Amt der Trebnitzer Güter.

Seeliger.

(Edictalcitation.) Nachdem über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Glasers Johann Gottlieb Gebel der erbschaftliche Liquidations-Prozeß und bei der sich hiernächst ergebenen Unzulänglichkeit der Masse zur Befriedigung der bekannten Gläubiger Concurs eröffnet worden; so werden die etwanigen unbekannten Creditoren desselben, Behufs der Liquidation und Justificirung ihrer Ansprüche, ad terminum den 17ten December a. c. Vormittags um 9 Uhr in die Canzley des Fürstl. Curländ. Frey-Standesherrlichen Cammer-Justiz-Amts hieselbst adcitirt,

unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden solle. Wartenberg den 31. October 1818.

Fürstl. Curländ. Frey=Standesherrliches Cammer=Justiz=Amt.

(Edictalcitation und offener Arrest.) Bei dem Verkauf der Häusler=Nahrung sub No. 59. in Ober=Langenölse, welche dem Weber Johann Gottfried Köhler zugehörig gewesen, hat sich ein Unvermögen des Gemeinschuldners ergeben, seine Gläubiger vollständig zu befriedigen. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger wird daher hiermit der Concurs eröffnet, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht davon fördersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Dabei dient ihnen zur Warnung: daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem seines daran habenden Unterpfand= und andern Rechtes für verlustig erklärt werden würde. — Zugleich wird der auf den 23. Januar ann. fut. des Morgens um 9 Uhr in der Behausung des unterschriebenen Justitiarii zu Greiffenberg angesetzte Liquidations= und Verifications=Termin hierdurch allgemein bekannt gemacht, und werden alle unbekannte Gläubiger vorgeladen und angewiesen, in dem angesetzten Termine entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zugleich zu justificiren, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die Masse, die aus den Kaufgeldern per 1100 Rthlrn. besteht, unter die erschienenen Gläubiger vertheilt, und sie mit ihren daran habenden Rechten auf immer werden präcludirt werden. Gerichts=Amt Ober=Langenölse bei Greiffenberg den 15. October 1818. Bolz, Justitiarius.

(Subhastation.) Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichte wird die dem Benedict Pietsch gehörige, aus 3 Gängen bestehende oberschlächtige, auf 2525 Rthlr. 5 Sgl. 5 D'. gerichtlich abgeschätzte Wassermühle zu Olbersdorff Frankensteinschen Kreises, nebst dem dazu gehörigen Garten und Wirthschaftsgebäude, auf den Antrag einiger Gläubiger des Besitzers, im Wege der Execution subhastirt, und sind die diesfälligen Licitations=Termine auf den 7. Januar, den 4. März, peremtorisch aber auf den 29. April künftigen Jahres, in der Standesherrlichen Gerichts=Kanzeley zu Frankenstein anberaumt; welches allen besitz= und zahlungsfähigen Kauflustigen mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die Mühle dem Meist= und Bestbietenden nach erfolgter Einwilligung der Gläubiger zugeschlagen werden wird, und die ausgefertigte Taxe sowohl in hiesiger Registratur als auch bei dem Standesherrlichen Gericht zu Frankenstein zu jeder schicklichen Zeit inspicirt werden kann. Trebnitz den 28. October 1818.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stifts=Güter.

(Eichen=Verkauf.) Auf Befehl Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Breslau, sollen im Wald=Distrikt Claren=Cranz bei Breslau 400 Stück starke Eichen einzeln meistbietend verkauft werden, wozu der Licitations=Termin auf den 1sten, 2ten und 3ten December d. J. festgesetzt ist; der Zuschlag erfolgt nach eingeholter Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung. Der Unterförster Thamm in Claren=Cranz und der Unterförster Schönitz in Ruda werden auf Verlangen die zum Verkauf bestimmten Eichen anzeigen. Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, sich an gedachten Tagen früh um 9 Uhr in dem Forsthause zu Claren=Cranz einzufinden. Die Bedingungen werden im Termine noch näher bekannt gemacht werden. Schiedelwitz den 6. November 1818. Königliche Oberförsterey. v. Rochow.

(Anzeige.) Ein 3 Huben starkes freies Bauerngut, diesseits der Oder, des besten Bodens, 5 Viertelmeilen von Breslau, ist eingetretener Umstände wegen preismäßig zu verkaufen. Auch ist in einer hiesigen Vorstadt ein sehr gelegenes Haus, welches dermalen zum Coffeeschank und zur Handlung eingerichtet ist, Veränderungswegen preismäßig zu verkaufen; auch ist der

Coffeeschank kommende Weihnachten zu vermiethen. Ferner sind 6000 Rthlr. auf städtische Häuser zur Pupillar-Sicherheit zu vergeben. Auskunft giebt der Wachszieher Jurck, Schmiedebrücke in Warschau.

(Anzeige.) Eine Jahrmarkts-Bande ist zu verkaufen oder zu vermiethen. Das Nähere in der Kornecke beim Kürschner Herrn Hinsch.

(Schaafvieh-Verkauf.) Auf dem Dominio Hochbeltsch bei Herrnstadt stehen 54 Paar fettes Brack-Schaafvieh zum Verkauf.

(Bekanntmachung.) Calmuck und Coatings von vorzüglicher Güte empfiehlt zu den billigsten Preisen G. L. Hertel, Nicolai-Straße in No. 175.

(Cyclamen) von der schönsten Sorte der fere semper florens et odorans, in Gefäßen im Zimmer zur Flor, sind zu erfragen auf der Altbüßer-Gasse neben den 3 Rosen in No. 1668. par terre bei der Wittfrau Zanzinger.

(Blumenzwiebeln.) Aus Holland directe eingegangene ächte Harlemer Blumenzwiebeln, bestehend aus 150 Sorten, sind zu billigen Preisen zu haben bei

Gebrüder Scholtz, Büttnergasse in No. 4⁰/₇.

(Geld auszuleihen.) Ein Capital von mehreren 20,000 Thalern liegt zu Johannis 1819, ohne Einmischung eines Dritten, gegen pupillarische Sicherheit, mit 5 Procent Verzinsung, zum Ausleihen bereit; doch kann es auch in einzelne Posten getheilt werden. Frankirte Briefe bittet man unter der Adresse: Ch. v. St., nach Hirschberg, Priestergasse, ins Schweyersche Hinterhaus, zu senden.

(Miethgesuch.) Ein ansehnlicher Miether wünscht Term. Weihnachten nahe am Ringe ein Quartier von 2 bis 3 Stuben, oder auch ein Gewölbe. Wer solches zu vermiethen hat, beliebe es bei Herrn Agent Müller auf der Windgasse anzuzeigen. Breslau den 9. Nov. 1818.

Literarische Nachrichten.

Bei C. F. Amelang in Berlin ist erschienen und in Breslau bei W. G. Korn zu haben:

Allgemeine Toxicologie oder Giftkunde, worin die Gifte des Mineral-, Pflanzen- und Thierreichs, aus dem physiologischen, pathologischen und medicinisch-gerichtlichen Gesichtspunkte untersucht werden. Nach dem Französischen des Herrn M. P. Orfila, Doctors der Arzneiwissenschaft an der medicinischen Facultät zu Paris, Professors der Physik und Chemie, Königlich Spanischen pensionirten Naturforschers ꝛc. ꝛc. Mit Zusätzen und Anmerkungen begleitet von Dr. Sigism. Friedr. Hermbstädt, Königlich Preuß. Geheimen Rathe und Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse ꝛc. ꝛc.

Erster Theil. gr. 8. Mit einer Kupfertafel.	2 Rthlr.	Courant.
Zweiter Theil	1 Rthlr. 20 sgr.	—
Dritter Theil	2 Rthlr.	—
Vierter und letzter Theil	2 Rthlr.	—
Complett	7 Rthlr. 20 sgr.	—

Der berühmte Herr Uebersetzer sagt in der Vorrede: Gegenwärtiges Werk wird seinem Verfasser, dem Herrn Orfila, mit Recht einen klassischen Ruhm gründen. Es existirt zur Zeit kein ähnliches Werk über den genannten Gegenstand, das die Wichtigkeit seines Inhalts aus einem gleichen vielseitigen Gesichtspunkt verfolgt und erschöpft hat; daher das gegenwärtige nicht nur jedem Arzte, Physiker, Chemiker und denkenden Pharmaceuten, vor deren Forum die darin abgehandelten Materien specieller gehören, sondern selbst denjenigen Justizbehörden als ein allgemeines Handbuch mit Recht empfohlen zu werden verdient, welche bei den durch Vergiftungen veranlassten Criminaluntersuchungen ein richterliches Erkenntniß abzufassen beauftragt sind.

Bei der Verdeutschung ist mehr auf eine treue Uebersetzung des Sinnes, als auf Eleganz der Sprache Rücksicht genommen worden. Was der Verfasser nicht berührt hatte, oder was meine eigene Erfahrungen über die in Rede stehenden Gegenstände mich gelehrt haben, ist theils in Zusätzen, theils in Anmerkungen nachgetragen.

Bei uns erschien folgendes wichtige Werk und ist durch alle solide Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche) zu bekommen:

Brandenburgisch=Preußische Regenten= und Volksgeschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Der Jugend und allen Vaterlandsfreunden aus den gebildeten Ständen gewidmet von Karl Fr. Tzschucke. Mit 8 historischen Kupfern. gr. 8.

Zwei Bände. Mit schwarzen Kupfern auf ordinairem Papier	4 Rthlr.	Courant.
= = = = Schreibpapier	4 Rthlr. 20 sgr.	—
= = = = englisch Papier	5 Rthlr. 20 sgr.	—
= illuminirten = = ordinairem Papier	4 Rthlr. 20 sgr.	—
= = = = Schreibpapier	5 Rthlr. 10 sgr.	—
= = = = = englisch Papier	6 Rthlr. 10 sgr.	—

Wer die Geschichte des Menschengeschlechts — noch mehr aber wenigstens seines Vaterlandes nicht kennt — bleibt immer ein Kind, so alt er auch an Jahren seyn mag. Der Herr Verfasser hat in diesen beiden Bänden nicht blos für die Jugend, sondern auch für Erwachsene aus den gebildeten Ständen, die über diesen, in der Geschichte von Europa so merkwürdigen Staat eine eben so gründliche als angenehme Belehrung wünschen, ein durch Kürze gefälliges, zugleich aber auch durch Anführung der Veränderungs-Ursachen, Schilderung der Sitten und Gebräuche eines jeden Zeitalters, — und mit einem richtigen Takt für Recht und Wahrheit sehr verständliches und anziehendes Lesebuch geliefert.

Die Auszeichnung dieser Brandenburgisch=Preußischen Geschichte vor andern fällt jedem Unpartheiischen in die Augen, denn 1) ist sie, im Vergleich viel wohlfeiler wie die Gallusische in fünf Bänden, die Hartungsche rc., 2) ist jeder Band mit vier Kupfertafeln nicht blos geziert, sondern die Facta sind der Wahrheit und dem Costüm jedes Zeitalters gemäß dadurch genau versinnlicht, 3) ist diese Regenten= und Volksgeschichte von den ältesten Zeiten bis zum gegenwärtigen König von Preußen Friedrich Wilhelm III. ganz vollendet durchgeführt, und 4) hat der Verfasser dem Gründer der neuen Volksbildung König Friedrich dem Zweiten fast einen ganzen Band, mit der größten Freimüthigkeit und Treue gewidmet. Die Verehrer des großen Königs werden dieses schöne Gemälde seines Characters und Zeitalters mit Dankbarkeit für den hohen Genuß empfangen. Die seltene Gabe der würdigen Darstellung, die Klarheit ohne affectirte Neusprache und die Ruhe des Styls — mit welcher der Verfasser erzählt, kann und wird — keinem aufmerksamen Leser entgehen.

C. G. Flittnersche Buchhandlung in Berlin und Frankfurt a. d. O.

Von

H. Clauren

sind so eben in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden erschienen und in der W. G. Kornschen in Breslau für beigesetzte Preise in Courant zu haben:

Scherz und Ernst. 2 Theile. Schweizerpapier 1 Rthlr. 23 sgr.
Inhalt: 1) Die Klosterkirche; 2) gemeiner Sinn und wahre Größe; 3) das Raubschloß; 4) das Blutbeil; 5) die schöne Diana; 6) die Reise aus dem Lager; 7) der Giftmord; 8) verfehlte Liebe. Diese Erzählungen sind so rührend als ergötzlich.

Lustspiele. 2 Theile. 2 Rthlr. 8 sgr.
Inhalt: 1) Der Brauttanz; 2) der Abend im Posthause; 3) die Folgen eines Maskenballes; 4) das Doppelduell.

In demselben Verlage sind auch folgende neue Romane und Schauspiele erschienen und bei W. G. Korn in Breslau für die beigesetzten Preise in Courant zu haben:

Berthold, L., das Kränzchen. Erzählungen für Kinder.	18 sgr.
Lindau, W. A., Lebensbilder. Zwei Theile.	1 Rthlr. 15 sgr.
Biedenfeld, v., Wiesenblumen. (Erzählungen.)	1 Rthlr.
Kleist, H. v., Amphitryon. Neue wohlfeilere Ausgabe.	20 sgr.
Dramatisches Taschenbuch. Neue wohlfeilere Ausgabe.	23 sgr.
Germanicus. Trauerspiel des Arnault, von Theod. Hell. gr. 8. Broschirt	15 sgr.